

**Das Gremium fasst mit 22 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden Beschluss:**

- 1) Folgende Nutzungen werden in der Beratungsunterlage 291/2017 nicht genannt und sollen nun ebenfalls im Bebauungsplan ausgeschlossen werden.**
  - Fuhr-, Speditions- und Busunternehmen sowie genehmigungspflichtige Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz**
  - bewirtschaftete Parkieranlagen**
  - selbstständige Parkhäuser**
  
- 2) Aufgrund von Änderungen im Entwurf des Bebauungsplans nach der Offenlage (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) wird eine erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den Änderungen durchgeführt. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf drei Wochen verkürzt.**